

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze

**Einleiten von Niederschlagswasser von Niederschlagswasser aus dem
Gewerbegebiet „Rotham II-1“ in den Steinachbach durch die Gemeinde Steinach**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 15. Oktober 2021 Az. 42-6411/2 die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zum Einleiten von Niederschlagswasser aus Gewerbegebiet Rotham II-1 in den Steinachbach Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen erteilt.

Dieser Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen mit Rechtsbehelfsbelehrung und der dazugehörige Plan liegen nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz

vom 26. Oktober 2021 bis 29. November 2021

in Zimmer Nr. 4 des Rathauses in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Gemeinde Steinach weist darauf hin, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Steinach, den 25 Oktober 2021



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: **26. OKT. 2021**.....

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.